

Verhandlungsgegenstand

Sportzentrum - weiteres Vorgehen

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss

1. Vom Ergebnis des Bürgerentscheids vom 25. März 2011 wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich (gegebenenfalls über ein VOF-Verfahren - Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen) ein qualifiziertes Büro zu ermitteln und mit den erforderlichen Planungen zu beauftragen. Bei der Planung sind alle steuer-, förderrechtlichen und anderen entgeltlichen Möglichkeiten zur Senkung der Investitions- und laufenden Kosten auszuschöpfen.

1. Zusammenfassung des Sachverhalts

Information über das Ergebnis des Bürgerentscheids am 25. März 2012 und Entscheidung über das weitere Vorgehen.

2. Ziele der Maßnahme

Rasche Weiterverfolgung des Themas um möglichst wenig Zeit zu verlieren.

3. Sachverhalt/Sachstand

Am vergangenen Sonntag hat das Bürgerbegehren zum Thema Sportzentrum / Hallenbad stattgefunden. Die Wahlberechtigten hatten die Frage: „**Sind Sie dafür, das Sportzentrum und Hallenbad in der Stadtmitte in vier Bauabschnitten zu sanieren, um die Bereitstellung von Flächen für den Schul- und Vereinssport sowie für die Bürgerschaft in der bisherigen Qualität zeitnah und verlässlich sicherzustellen?**“ zu entscheiden.

Der Gemeindevwahlausschuss hat als Wahlergebnis festgestellt:

Ergebnis des Bürgerentscheids	Gesamt	Davon entfallen auf				
		Kernstadt	Gebersheim	Höfingen	Warmbronn	Briefwahl
Zahl der Stimmberechtigten	34.116	24.136	1.820	4.956	3.204	
Quorum sind demnach Stimmen	8.529					
Zahl der Wähler	13.883	8.008	780	1.533	977	2.585
Ungültige Stimmzettel	27	14	3	2	1	7
Gültige Stimmzettel	13.856	7.994	777	1.531	976	2.578
Davon haben gestimmt						
für JA	11.060	6.389	632	1.245	802	1.992
für NEIN	2.796	1.605	145	286	174	586

Das Quorum wurde erreicht.

4. Weiteres Vorgehen

Die Mehrheit des Bürgerentscheids hat die gestellte Frage mit Ja beantwortet, dabei wurde das Quorum nach § 21 Abs. 6 GemO erreicht.

Damit wurde die gestellte Frage, also **das Sportzentrum und Hallenbad in der Stadtmitte in vier Bauabschnitten zu sanieren**, beschlossen. Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines endgültigen Beschlusses des Gemeinderats. Er kann innerhalb von drei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.

Um die Sanierung möglichst schnell auf den Weg zu bringen **empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat**, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich über ein VOF-Verfahren (Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen) ein qualifiziertes Büro zu ermitteln und mit den erforderlichen Planungen zu beauftragen. Bei der Planung sind alle steuer-, förderrechtlichen und anderen entgeltlichen Möglichkeiten zur Senkung der Investitions- und laufenden Kosten auszuschöpfen.

5. Alternativen zum Beschlussvorschlag

Keine